

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 11.12.20

und Antwort des Senats

Betr.: Drogenhandel im Schanzenpark im zweiten Halbjahr 2020

Einleitung für die Fragen:

Noch immer gilt der Schanzenpark als akuter Brennpunkt des Drogenhandels in Altona. Einem Bericht des „Hamburger Abendblattes“ vom 23. Oktober 2018 zufolge hatte die Bezirksversammlung 100.000 Euro von der Umweltbehörde gefordert, um im Bereich der südlichen Trasse des entlang der S-Bahn verlaufenden Weges neue Leuchten zu installieren. Die Polizei hat im Kampf gegen Drogenhändler die Erfahrung gemacht, dass sich eine stärkere Beleuchtung negativ auf die Aktivität von Dealern auswirkt. Obwohl die Polizei vermehrt auf dem Gelände des Schanzenparks unterwegs ist und Personenkontrollen durchführt, ist die Szene dort noch immer stark verankert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Aussagekraft der PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. Unterjährige Auswertungen erfolgen immer kumulativ, das heißt, es werden die Summen von Januar bis zum betreffenden Monat gezählt. Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Validität werden für 2020 die für das Dreivierteljahr (Januar bis September) in der PKS erfassten Straftaten dargestellt. Daten für das gesamte Jahr 2020 liegen voraussichtlich im Februar 2021 vor.

Im Übrigen siehe Drs. 21/14771.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Drogendeals wurden im zweiten Halbjahr 2020 im Schanzenpark von der Polizei registriert?*

Antwort zu Frage 1:

Im Ortsteil (OT) 207 wurden für den Deliktsbereich „unerlaubter Handel/Schmuggel mit Betäubungsmitteln (BtM)“ von Januar bis September 2020 194 Taten erfasst.

Im Übrigen siehe Drs. 21/14771.

Frage 2: *In wie vielen Fällen konnten die Täter ermittelt werden?*

Antwort zu Frage 2:

Im Deliktsbereich „unerlaubter Handel/Schmuggel mit BtM“ wurden im OT 207 insgesamt 131 Tatverdächtige (TV) ermittelt.

Im Übrigen siehe Drs. 21/14771.

Frage 3: *Wie oft gelang es der Polizei, die von den Dealern genutzten Rauschgiftlager zu finden, aus denen die Drogen in der Regel herbeigeht werden?*

Frage 4: *Welches war die größte Menge Rauschgift, die im besagten Zeitraum bei einem mutmaßlichen Drogenhändler beziehungsweise in dessen Lager sichergestellt werden konnte?*

Frage 5: *Um welche Art von Rauschgift handelte es sich dabei?*

Frage 6: *Wie oft waren die ermittelten Täter dabei bereits im Vorfeld im Zusammenhang mit Drogenhandel in Erscheinung getreten beziehungsweise verurteilt worden?*

Antwort zu Fragen 3 bis 6:

Siehe Drs. 21/14771.

Frage 7: *Wie viele der ermittelten Täter waren deutsche beziehungsweise ausländische Staatsbürger? Wie viele verfügten über die doppelte Staatsbürgerschaft?*

Antwort zu Frage 7:

16 der ermittelten TV wurden in der PKS als deutsche TV und 115 als nicht deutsche TV erfasst; das Merkmal „doppelte Staatsbürgerschaft“ wird in der PKS nicht erfasst. Im Übrigen siehe Drs. 21/14771.

Frage 8: *Welche Art von Rauschgift wird nach Kenntnis des Senats gegenwärtig im Schanzenpark verkauft? Bitte gemäß den größten Mengen ordnen.*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Drs. 21/14771.

Frage 9: *Wie hoch fällt die Aufklärungsquote von sogenannten BtM-Delikten im zweiten Halbjahr 2020 aus?*

Antwort zu Frage 9:

Von Januar bis September 2020 wurden in der PKS 11.263 BtM-Delikte (PKS-Straftatenschlüssel 730000) erfasst. In 10.097 Fällen wurde ein TV ermittelt, dies entspricht einer Aufklärungsquote von 89,6 Prozent.

Im Ortsteil 207 wurden von Januar bis September 2020 in der PKS 592 BtM-Delikte erfasst. In 535 Fällen wurde ein TV ermittelt, dies entspricht einer Aufklärungsquote von 90,4 Prozent.

Im Übrigen siehe Drs. 21/14771.

Frage 10: *In wie vielen Fällen ist es nach Abschluss der Ermittlungen zu Strafverfahren gekommen?*

Frage 11: *Wie oft wurden hierbei Bewährungsstrafen, wie oft Haftstrafen verhängt?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Sämtliche in der PKS im OT 207 von Januar bis September 2020 erfassten 592 BtM-Delikte wurden durch die Polizei der Staatsanwaltschaft übersandt. Da die Tatörtlichkeit im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft nicht zuverlässig erfasst wird, müssten zur zuverlässigen Beantwortung der Fragen alle Verfahren händisch ausgewertet werden. In der für eine Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ist weder eine Beziehung der Akten noch die erforderliche Verfahrensauswertung möglich.

Frage 12: *Wie stellt sich die Entwicklung des Drogenhandels im Verlauf des zweiten Halbjahres 2020 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2020 dar? Die zugrunde liegende Entwicklung bitte mit Prozentangaben darstellen.*

Antwort zu Frage 12:

Unterjährige Auswertungen erfolgen in der PKS immer kumulativ, das heißt, es werden die Summen von Januar bis zum betreffenden Monat gezählt. Eine Auswertung für das zweite Halbjahr 2020 ist demnach in der PKS nicht vorgesehen.